

1. Vorbemerkung

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 mit entsprechender Finanzplanung bis 2027 wurde am 30.11.2023 im Haupt- und Finanzausschuss, sowie am 21.12.2023 im Gemeinderat vorberaten. Die darin gefassten Beschlüsse wurden entsprechend in die vorliegende Planung eingearbeitet. Im abgelaufenen HHJahr 2023 wurde aufgrund von größeren Gewerbesteuerausfällen eine Haushaltssperre verhängt. Infolgedessen wurde die zu erwartenden Finanzierungslücke durch einen Nachtragshaushaltsplan (beschlossen am 16.11.2023) neu geordnet.

2. Vorläufiges Rechnungsergebnis 2023

Anhand der Tabelle kann man erkennen inwieweit sich die Abweichungen (Stand 08.01.2024) im aktuellen Jahr darstellen (Änderungen sind durch Verrechnungen und Umbuchungen noch möglich):

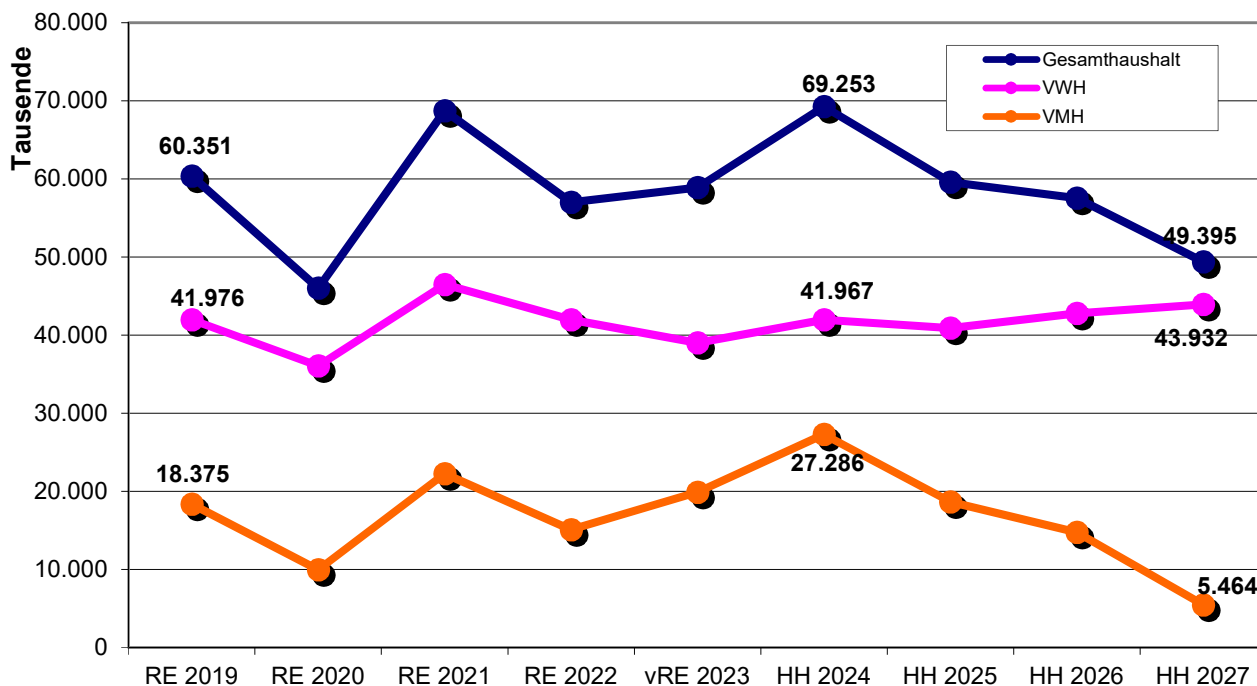
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Mindereinnahmen	- 4.321.000 €	- 11.938.000 €
Mehreinnahmen	793.800 €	767.000 €
Minderausgaben	4.249.000 €	12.158.000 €
Mehrausgaben	- 390.000 €	- 667.000 €

Das abgelaufene Jahr 2023 ist stark von Abweichungen geprägt. Bei den Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt sind die Gewerbesteuereinnahmen mit einem Fehlbetrag gegenüber der ursprünglichen Planung von rd. 2,76 Mio. € zu erwähnen. Bei den restlichen Steuereinnahmen sind faktisch keine Mehreinnahmen zu verzeichnen, da im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung soweit möglich die Ansätze nach oben angepasst wurden. Einzig beim Grunderwerbsteueranteil konnten Mehreinnahmen von rd. 89.400 € erzielt werden. Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist bei den Personalausgaben der Betrag von 287.000 € übriggeblieben, da nicht alle Stellen zum Jahresanfang neu besetzt wurden bzw. nicht planbare Lohnfortzahlungen durch die Krankenkassen erfolgten. Bei allen anderen Ausgaben hat auch die Haushaltssperre Auswirkungen gezeigt, so dass hier erhebliche Mittel am Jahresende noch eingespart wurden. Durch Verzögerungen bei Rückzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer ist es nun so, dass tatsächlich wohl ein Überschuss im Bereich von rd. 250.000 € erzielt werden kann.

Im Bereich des Vermögenshaushalts sind die Abweichungen stärker, da 11,94 Mio. € Einnahmen (aus Grundverkauf) nicht in 2023 realisiert werden konnten. Diese Einnahmen werden zeitverzögert in 2024 erneut angesetzt. Aber insbesondere im Ausgabenbereich hatten viele Projekte in 2023 (rd. 12,16 Mio. €) noch nicht die nötige Umsetzungsreife. Hier findet sich ein Großteil der nicht umgesetzten Projekte wieder in der vorliegenden Planung.

Insgesamt wird sich das Ergebnis verbessern, wodurch sich ein Rücklagenstand von rd. 38,5 Mio. € ergibt. Diese Mittel stehen für Investitionen, jedoch nicht vorrangig zum Ausgleich der strukturellen Defizite im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

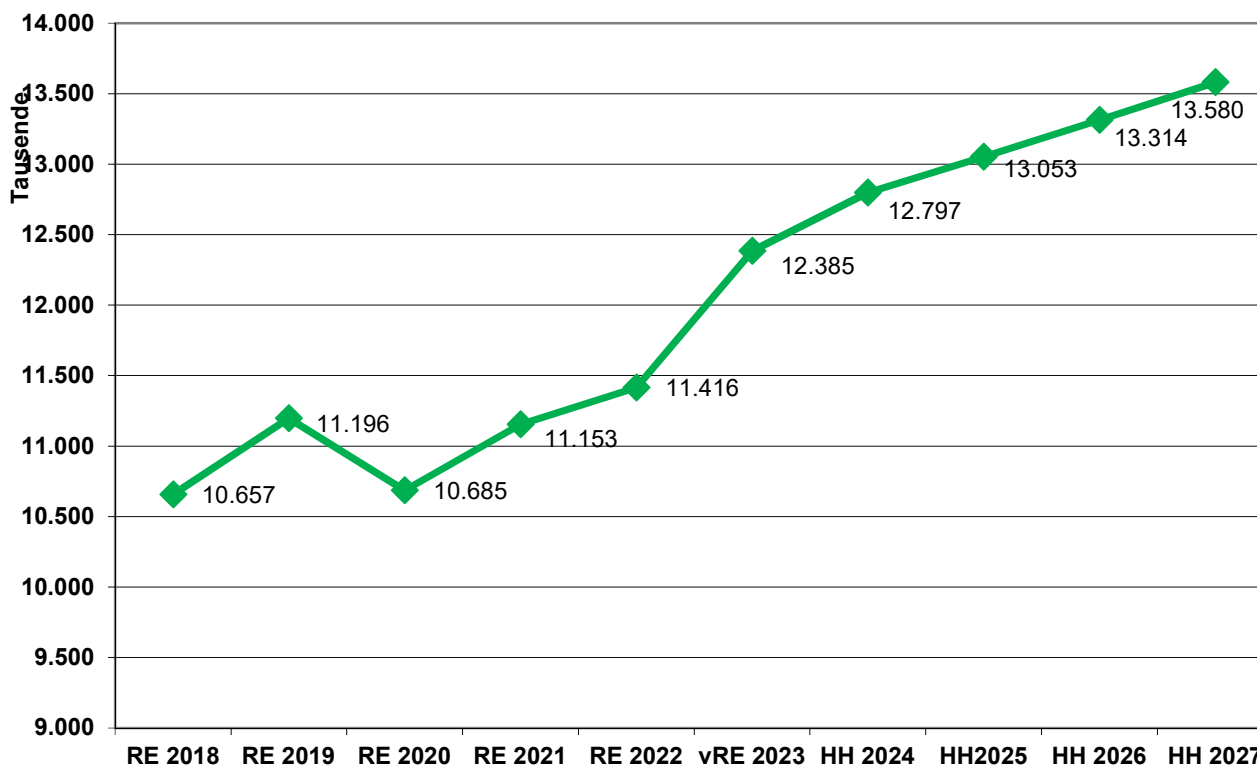
3. Haushaltsvolumen



Das Gesamtvolumen im Planjahr 2024 ist gegenüber dem Vorjahr 2023 (Basis: vorläufiges Rechnungsergebnis) im Gesamthaushalt steigend. Während der Verwaltungshaushalt leicht ansteigt, ist das Volumen im Vermögenshaushalt stark zunehmend.

Der Verwaltungshaushalt muss in den kommenden Jahren weiter ansteigen, um die Ausgaben auch künftig leisten zu können.

4. Einkommensteuerentwicklung

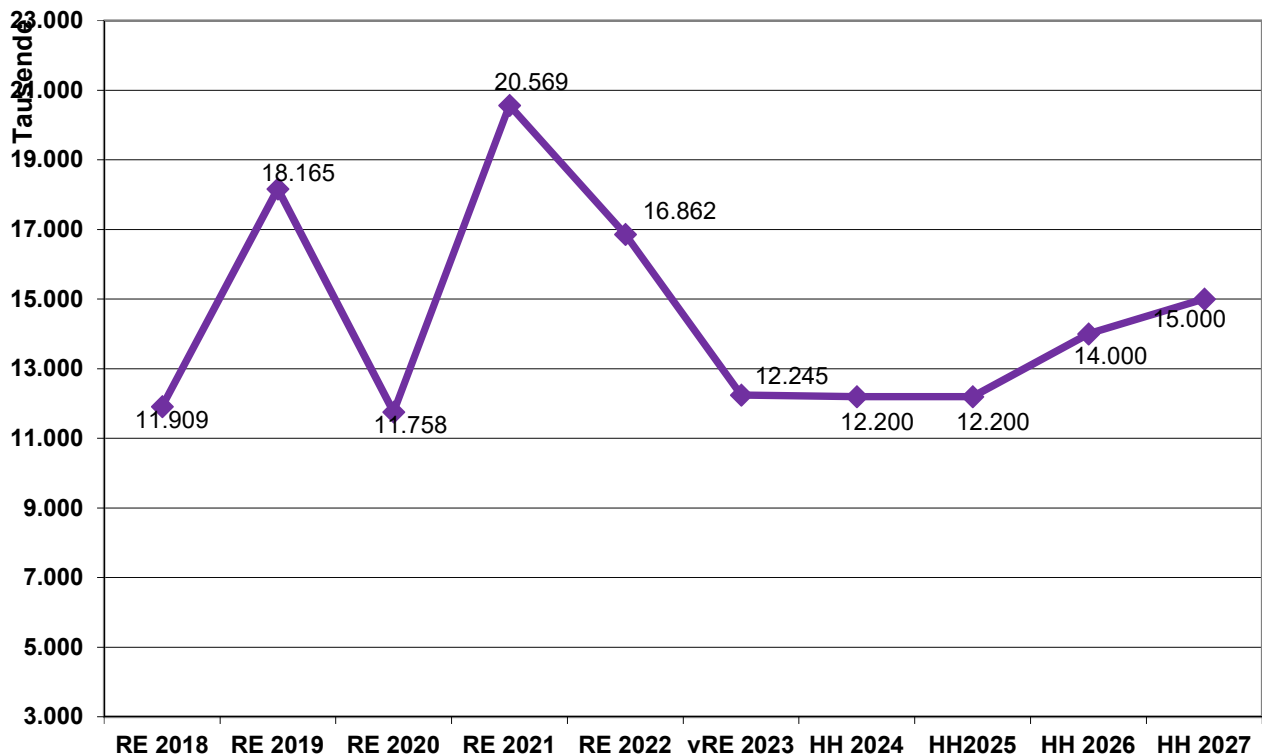


Die Beteiligung der Kommunen an der Einkommensteuer beträgt 15 % vom Gesamtaufkommen. Die Verteilung erfolgt fiktiv und wird aufgrund einer Einkommensstatistik alle 3 Jahre für alle Kommunen auf Basis einer Schlüsselzahl ermittelt. Dabei wurden bisher nur die Einkommen zwischen 35.000 € und 70.000 € berücksichtigt, um die sozialen Unterschiede nicht zu stark zu gewichten. Künftig ist geplant, ab 2024 die Einkommen zwischen 40.000 € und 80.000 € entsprechend zu berücksichtigen. Eine Prognose ob die Schlüsselzahl sich künftig nach oben oder unten bewegt ist nicht abschätzbar, da dies auch wesentlich vom Zu- und Wegzug abhängig ist.

Im Jahr 2023 ist der prozentuale Zuwachs erstmals seit längerer Zeit aufgrund des weiterhin stabilen Arbeitsmarktes höher als in den Vorjahren.

Die Daten in der Finanzplanung wurden nach der aktuellen Steuerschätzung vom Oktober 2023 hochgerechnet. Hierbei wurde für 2024 der Wert der Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Für die Folgejahre der Finanzplanung wurde mit Zuwachsraten von 2% jährlich gerechnet. Inwieweit diese Ansätze tatsächlich erreicht werden können, hängt wesentlich von der weiteren Stabilität des Arbeitsmarktes in Verbindung mit der wirtschaftlichen Entwicklung ab.

5. Gewerbesteuer



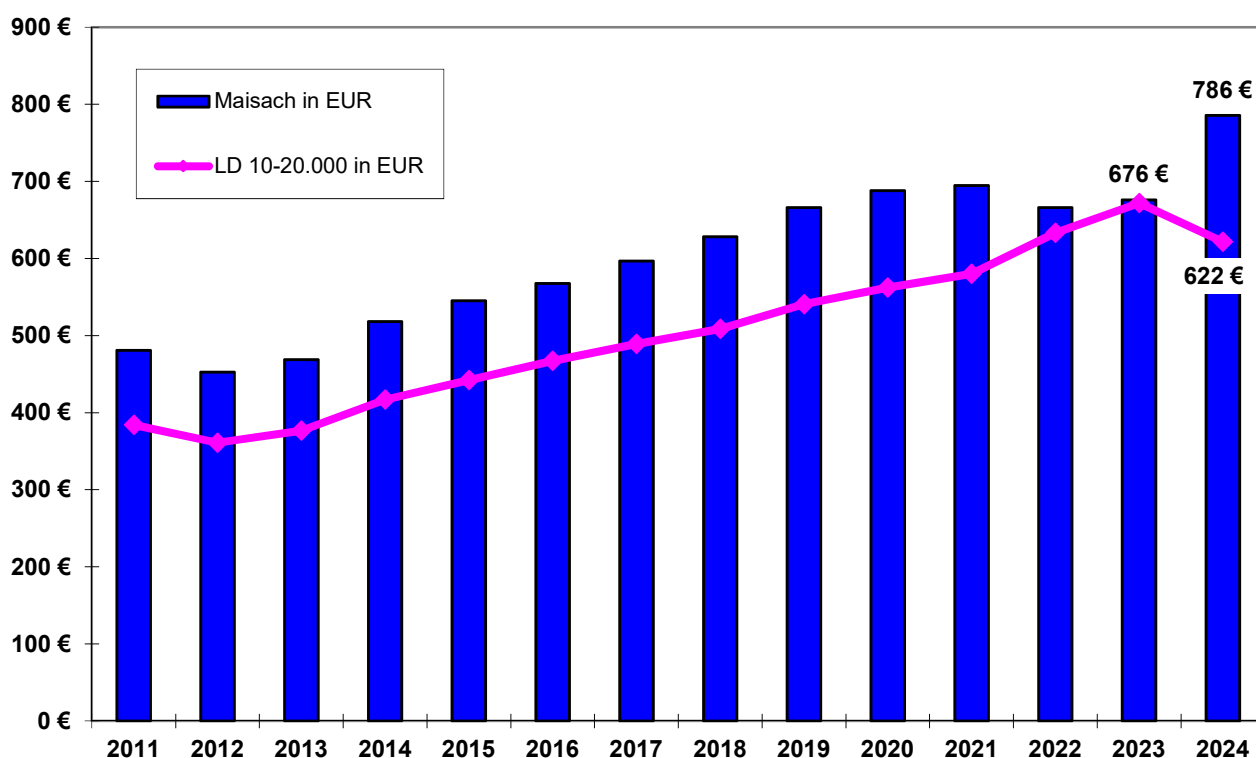
Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich das zweite Jahr in Folge massiv nach unten entwickelt. Man muss damit rechnen, dass die Einnahmen aufgrund der Konjunkturprognosen derzeit kein Potential nach oben zeigen. Bei der Ermittlung der künftigen Ansätze wurde in den nächsten beiden Jahren auf der Basis knapp unterhalb von 2023 kalkuliert, wobei ab 2024 eine Hebesatzerhöhung von 5 Punkten (von 360 vH auf 365 vH) einkalkuliert wurde. Damit sollte zumindest das Niveau von 2023 aufrechterhalten werden können. Die Prognose für die örtliche Gewerbesteuerentwicklung ist aber wie aus der obigen Grafik ersichtlich äußerst schwierig.

6. Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Ausgleichszahlungen des Freistaats Bayern im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, um die Verwaltungshaushalte zu entlasten. Hierbei werden 55% der fehlenden Steuerkraft an die Kommunen erstattet. Da die zu verteilende Masse in den letzten Jahren aufgrund der gestiegenen Steuereinnahmen des Staates größer wurde, konnten immer mehr Kommunen von der Auszahlung profitieren. Somit wurden auch wir in den Jahren 2017/2018 an diesen Zuweisungen beteiligt, da der Grenzwert für die Steuerkraft kontinuierlich erhöht wurde.

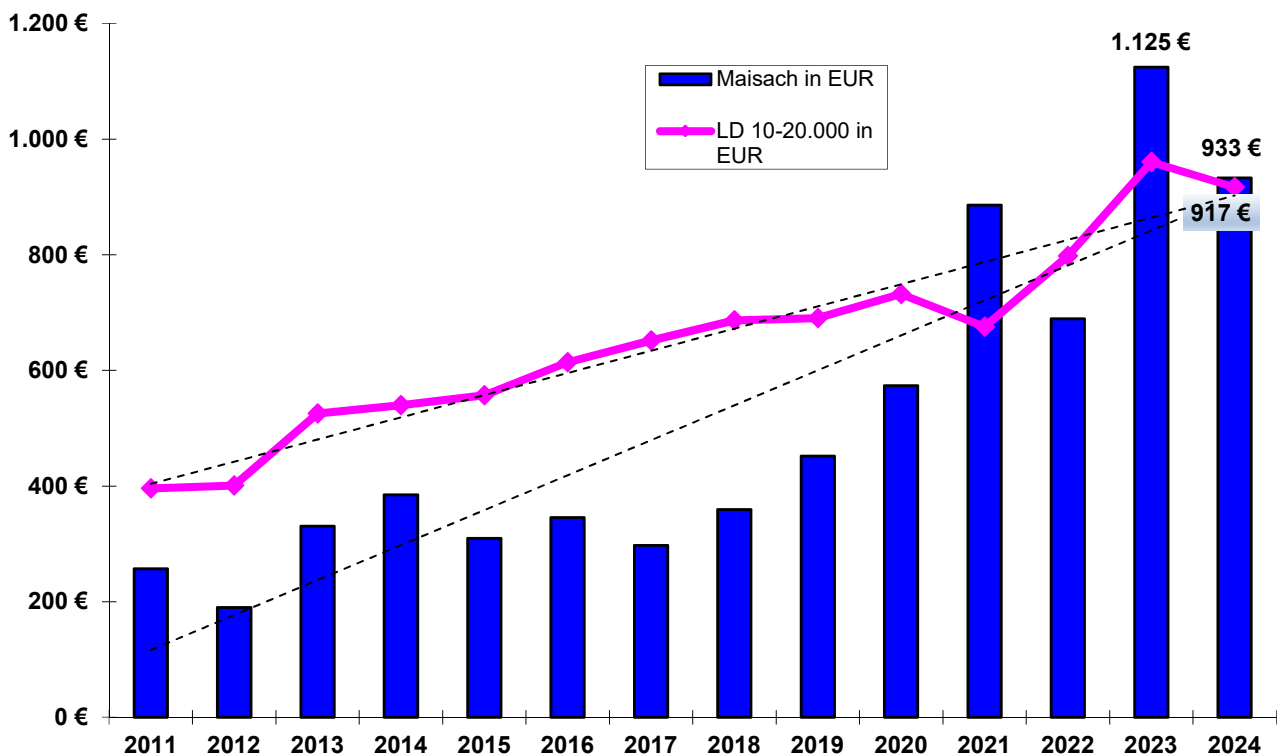
Aufgrund der hohen Steuerkraft werden wir auch im Jahr 2024 keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Auch in der Finanzplanung wurde davon ausgegangen, dass keine gewährt werden.

7. Entwicklung der Einkommensteuerkraft je Einwohner



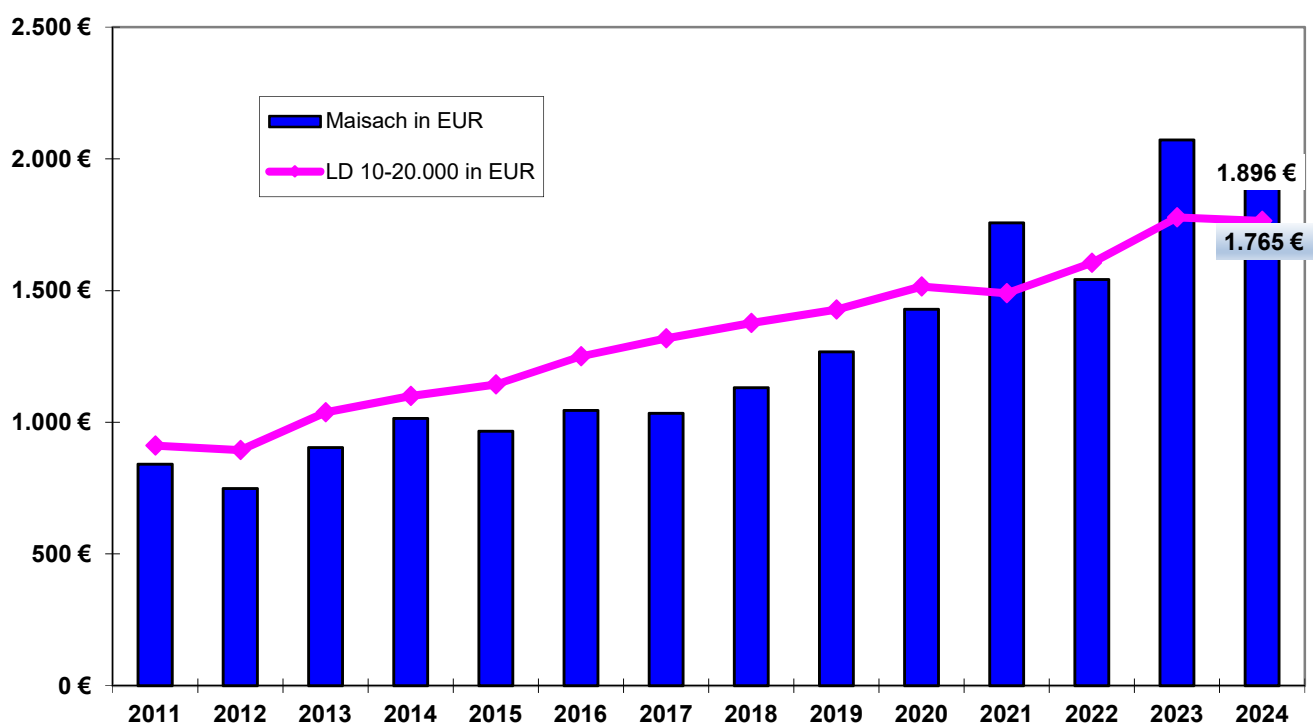
Die Steuerkraftzahl ist eine wichtige Kennzahl, um sich mit anderen Kommunen vergleichen zu können. Die aktuelle Einkommensteuerkraftzahl für 2024 beträgt 786 € (LD 622 €) je Einwohner. Die Steuerkraftzahl wird immer aufgrund der Rechnungsergebnisse zwei Jahre zuvor berechnet. Die Basis für 2024 sind somit die tatsächlichen Steuereinnahmen 2022. Hier liegen wir seit jeher über den vergleichbaren Landesdurchschnittszahlen. Es ist jedoch auffällig, dass im Jahr 2023 nur noch knapp der Landesdurchschnitt übertroffen wird. Allerdings konnte 2024 der Landesdurchschnitt wieder weit übertroffen werden.

8. Entwicklung der Gewerbesteuerkraft je Einwohner



Der Abstand zum Landesdurchschnitt ist hier bisher immer verhältnismäßig groß gewesen und liegt aktuell aber knapp über den Werten des Landesdurchschnitts. Die Werte des Landesdurchschnitts sind 2024 allerdings nicht in dem Ausmaß wie unsere Werte gesunken. Es gab aber auch schon Jahre als rd. 60% zum Durchschnitt fehlten. Nach unterdurchschnittlichen Werten im Jahr 2022 konnte im Jahr 2024 mit 933 € je EW wieder ein Wert von 16 € über dem Landesdurchschnitt (917 €) erzielt werden.

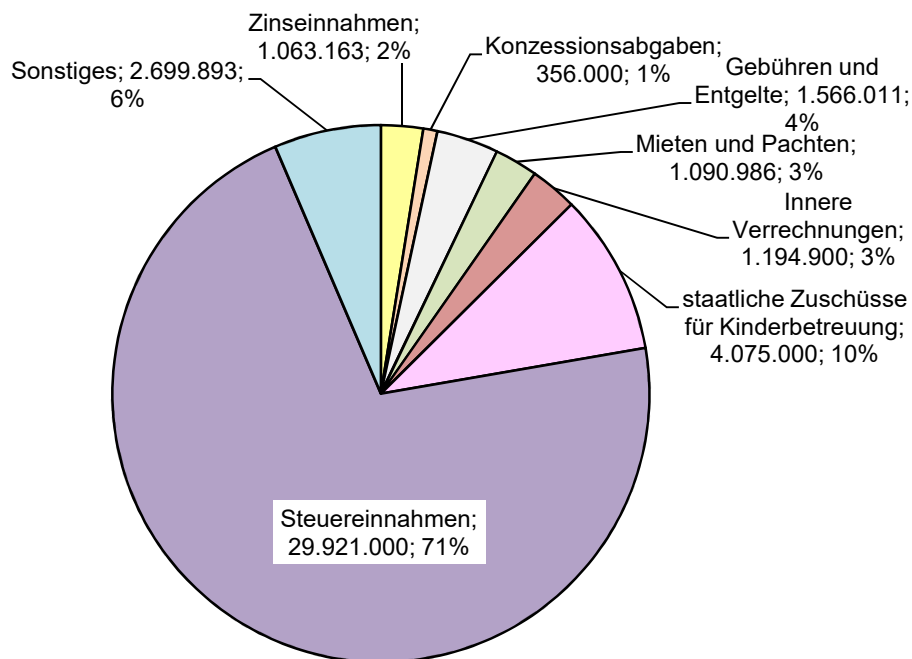
9. Entwicklung der Gesamtsteuerkraft je Einwohner



Hier sind nun alle Steuerkraftzahlen (Grund-, Gewerbe-, Einkommensteuer- und Umsatzsteuerkraftzahl) zusammengefasst. Zum dritten Mal seit 2011 wird im dargestellten Zeitraum der Landesdurchschnitt im Jahr 2024 übertroffen. Bei der Grundsteuer B liegen wir um rd. 16% unter dem Landesdurchschnitt, bei der Umsatzsteuer sind es rd. 30%. Obwohl die Grundsteuer A aufgrund des geringen Gesamtaufkommens in dieser Darstellung kaum eine Rolle spielt, liegt sie um 31% über dem Landesdurchschnitt.

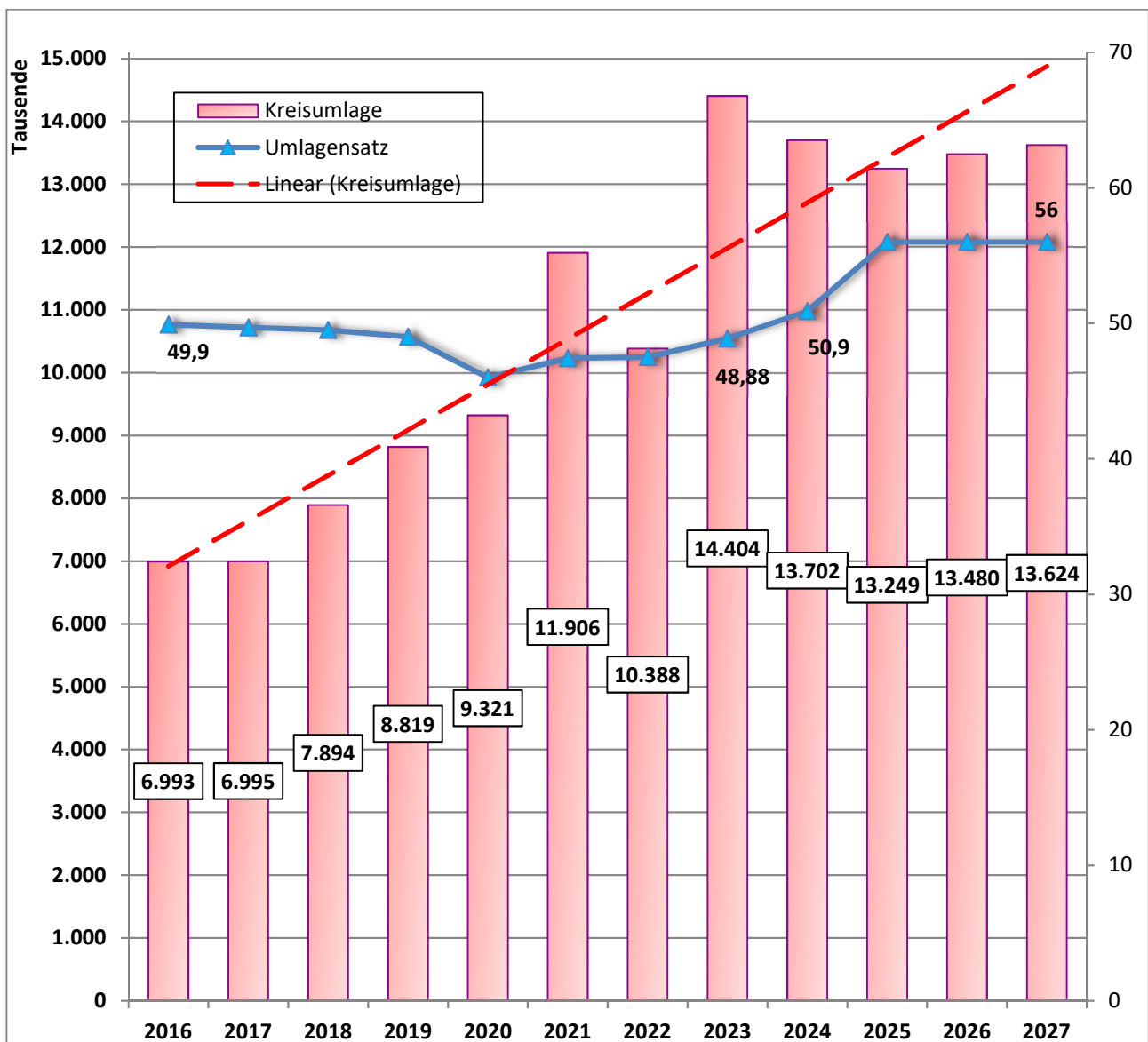
Die Gesamtsteuerkraftzahl liegt somit um 16,6% über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

10. Gesamte Einnahmen des Verwaltungshaushalts



Der Anteil der Steuereinnahmen mit rd. 29,9 Mio. beträgt prozentual 71% der Gesamteinnahmen und ist somit rückläufig. Dabei sind über das Hebesatzrecht nur die sog. Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuern) von der Kommune teilweise beeinflussbar. Bei der Gewerbesteuer ist die Anhebung des Hebesatzes von 360 vH auf 365 vH eingeplant. Letztlich können nur noch die Gebühren und Entgelte sowie die Mieten und Pachten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verändert werden. Die staatlichen Zuschüsse der Kinderbetreuung werden in voller Höhe an die Kinderbetreuungseinrichtungen weiter gegeben und stellen somit nur einen Durchlaufposten dar.

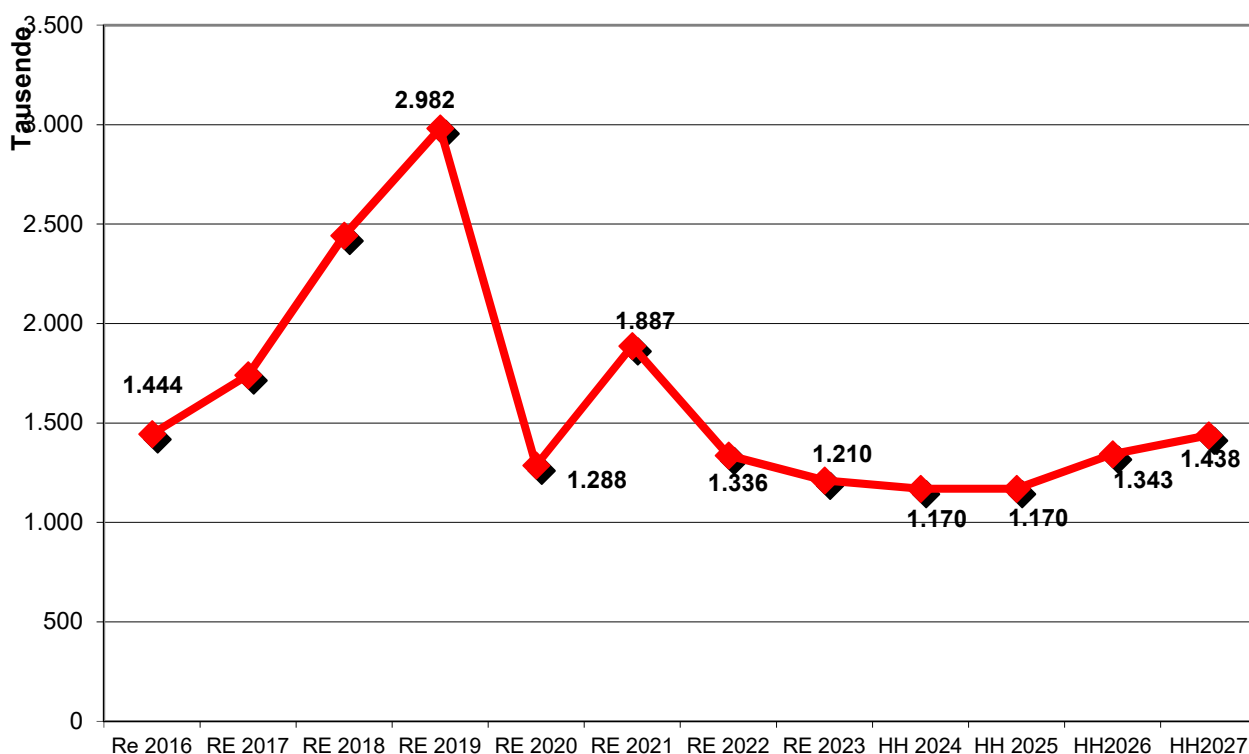
11. Kreisumlage



Die Kreisumlage ist an den Landkreis zur Finanzierung der landkreisübergreifenden Maßnahmen und Einrichtungen (z. B. Schulen) abzuführen. Zur Berechnung wird hierbei die Umlagekraft als Basis herangezogen. Die Umlagekraft setzt sich aus den Steuereinnahmen 2022 zur Berechnung 2024 zuzüglich 80% der Schlüsselzuweisungen zusammen. Da keine Schlüsselzuweisungen gewährt wurden, entspricht die Umlagekraft der Steuerkraft.

Die Kreisumlage stellt für uns nach wie vor eine enorme Ausgabenbelastung dar. Wir müssen rd. ein Drittel unserer gesamten Einnahmen an den Landkreis abführen!

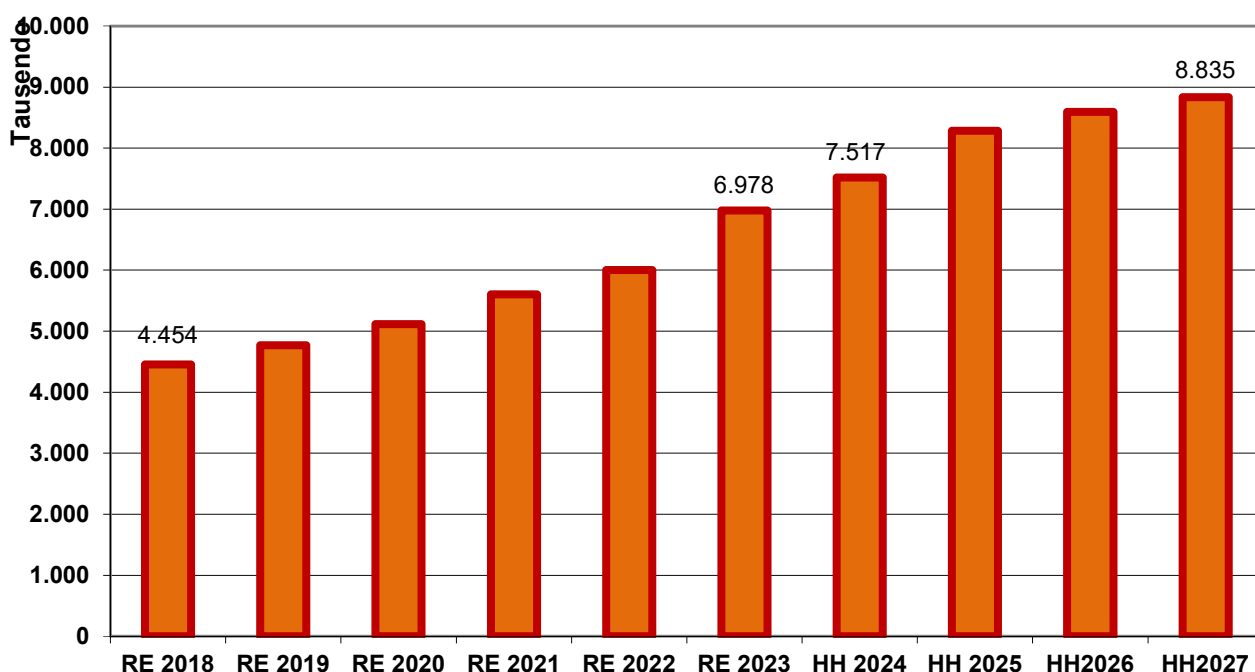
12. Gewerbesteuerumlage



Von den Gewerbesteuereinnahmen muss ein Anteil an Bund und Länder als Umlage abgeführt werden. Die Einnahmen werden vierteljährlich gemeldet, daraufhin erfolgt die Berechnung der Umlage. Da für das letzte Quartal lediglich ein Abschlag bezahlt wird, können sich bei der Abrechnung im Januar noch Änderungen ergeben, die dann erst im neuen Haushaltsjahr kassenwirksam werden.

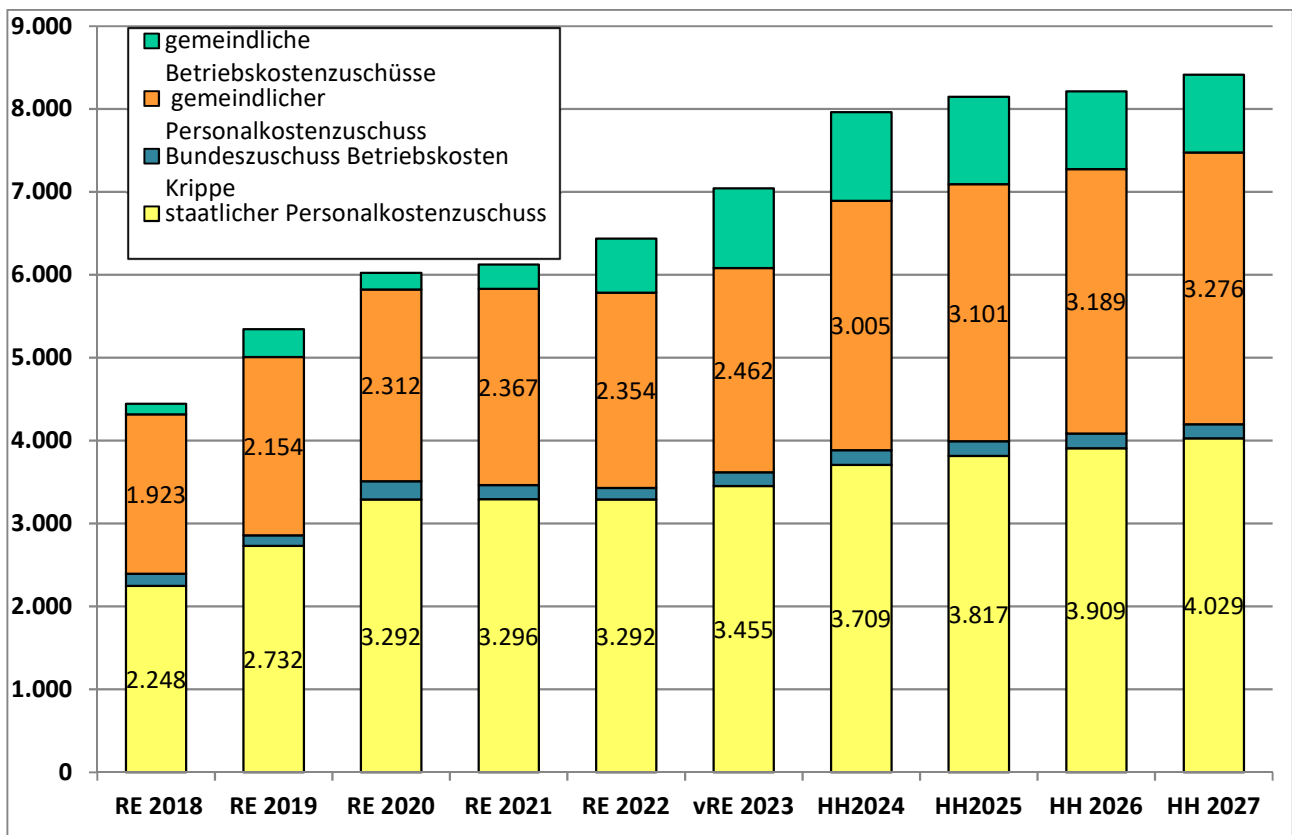
Da seit 2020 die Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ wegfällt, ist die Umlage prozentual wesentlich niedriger als in den Vorjahren.

13. Personalausgaben



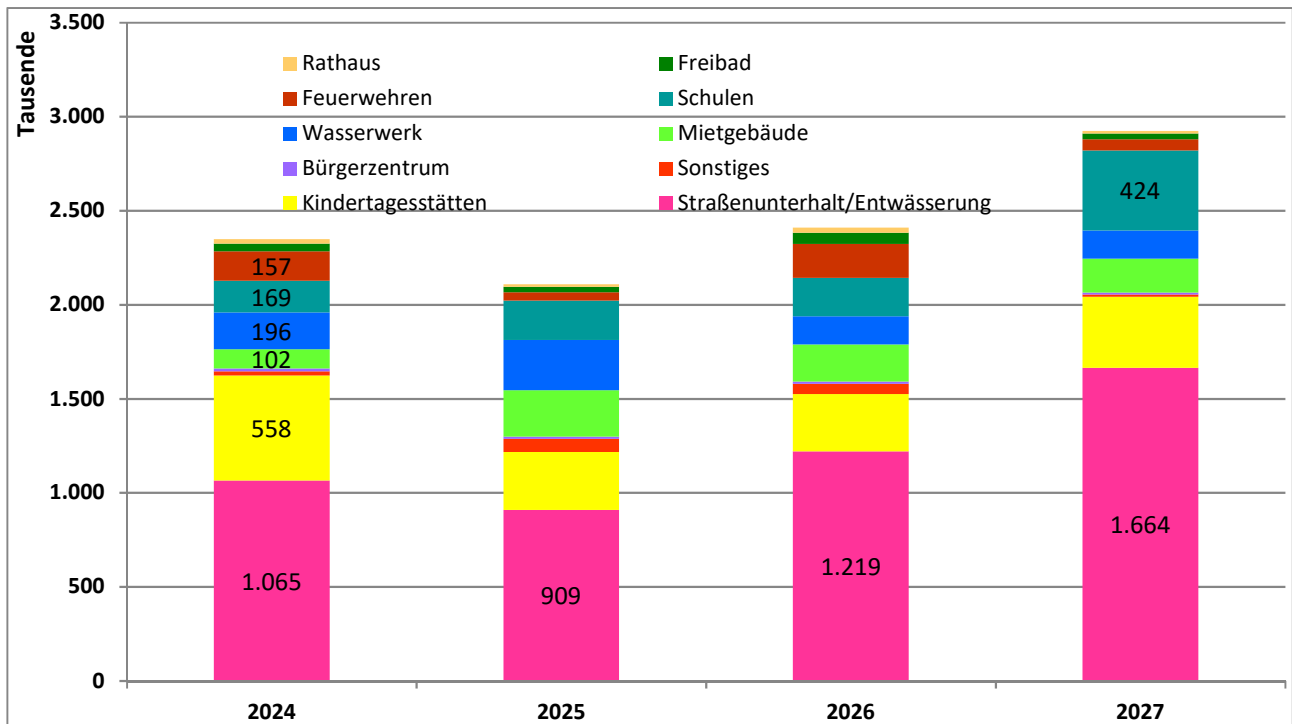
Der Personalkosten werden sich indes. aufgrund von Tarifsteigerungen und neu geschaffenen Stellen bis 2027 innerhalb von 9 Jahren nahezu verdoppeln!

14. Kosten der Kinderbetreuung



Bei den Kinderbetreuungskosten handelt es sich um eine gemeindliche Pflichtaufgabe. Anhand der Grafik ist erkennbar, wie stark die Ausgaben hier in den letzten Jahren aufgrund neu geschaffener Plätze, aber auch aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen angestiegen sind und weiter ansteigen werden. Im Jahr 2024 ist der Anstieg sehr auffällig, da der Basiswert für die Förderungen der Kinderbetreuung vom Gesetzgeber sehr stark angehoben wurde.

15. Straßen-, Gebäude- und Grundstücksunterhalt

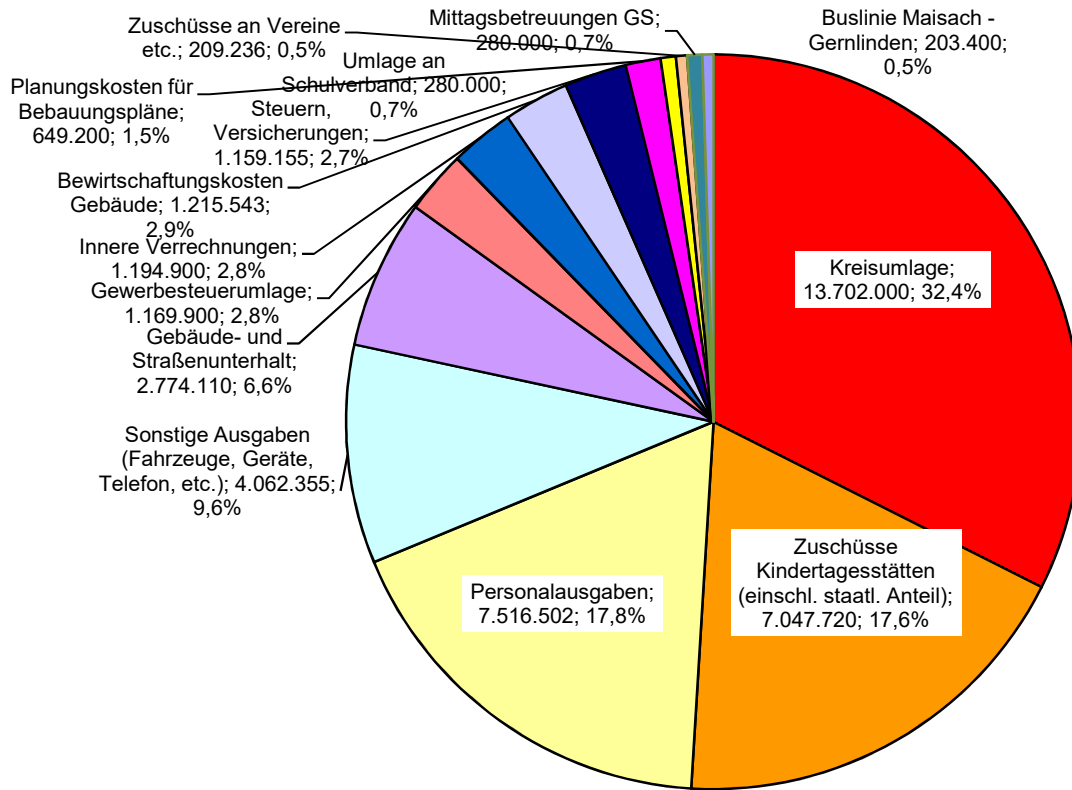


Die Unterhaltsmaßnahmen im Straßen-, Gebäude- und Grundstücksunterhalt sind aus den Einzelplänen und Erläuterungen detailliert ersichtlich.

Der laufende Aufwand für das Straßennetz einschl. der Entwässerung ist sehr hoch. In den nächsten 4 Jahren sind hierfür insgesamt rd. 4,9 Mio. € eingeplant. Für den gesamten Unterhaltsaufwand in 2024 sind trotz erheblicher Kürzungen immer noch rd. 2,35 Mio. € eingeplant!

Es sind erhebliche Aufwendungen im Bereich unserer älteren Einrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen und Mietgebäude) zu tätigen, um die optimale Nutzung weiterhin gewährleisten zu können. Der Aufwand der Generalsanierung bzgl. des Bürgerzentrums ist im Vermögenshaushalt eingeplant.

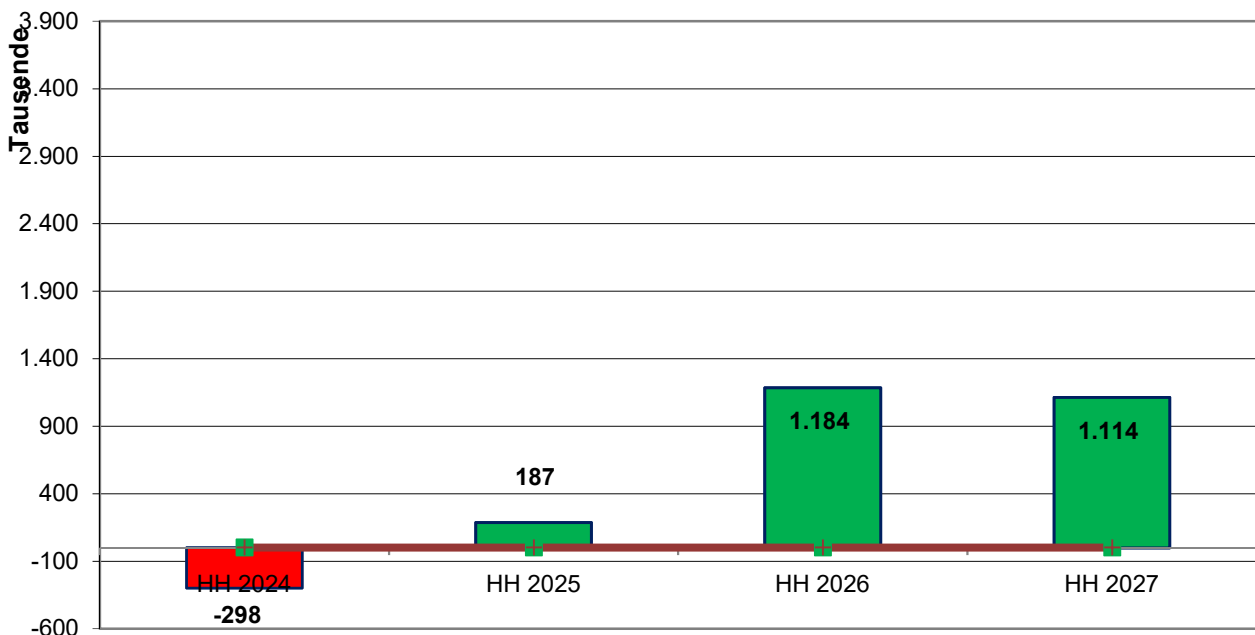
16. Zusammenstellung der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts



Die Kreisumlage mit 32,4 % stellt die größte Ausgabenposition dar. Auch die Zuschüsse an die Kindertagesstätten und die Personalausgaben sind erheblich und unterliegen ständigen Anstiegen!

Die laufenden tatsächlichen Ausgaben (ohne die Zuführung an den Vermögenshaushalt) belaufen sich auf insgesamt 41,97 Mio. €. Der Anstieg in den letzten Jahren war bereits enorm und wird sich weiter nach oben entwickeln.

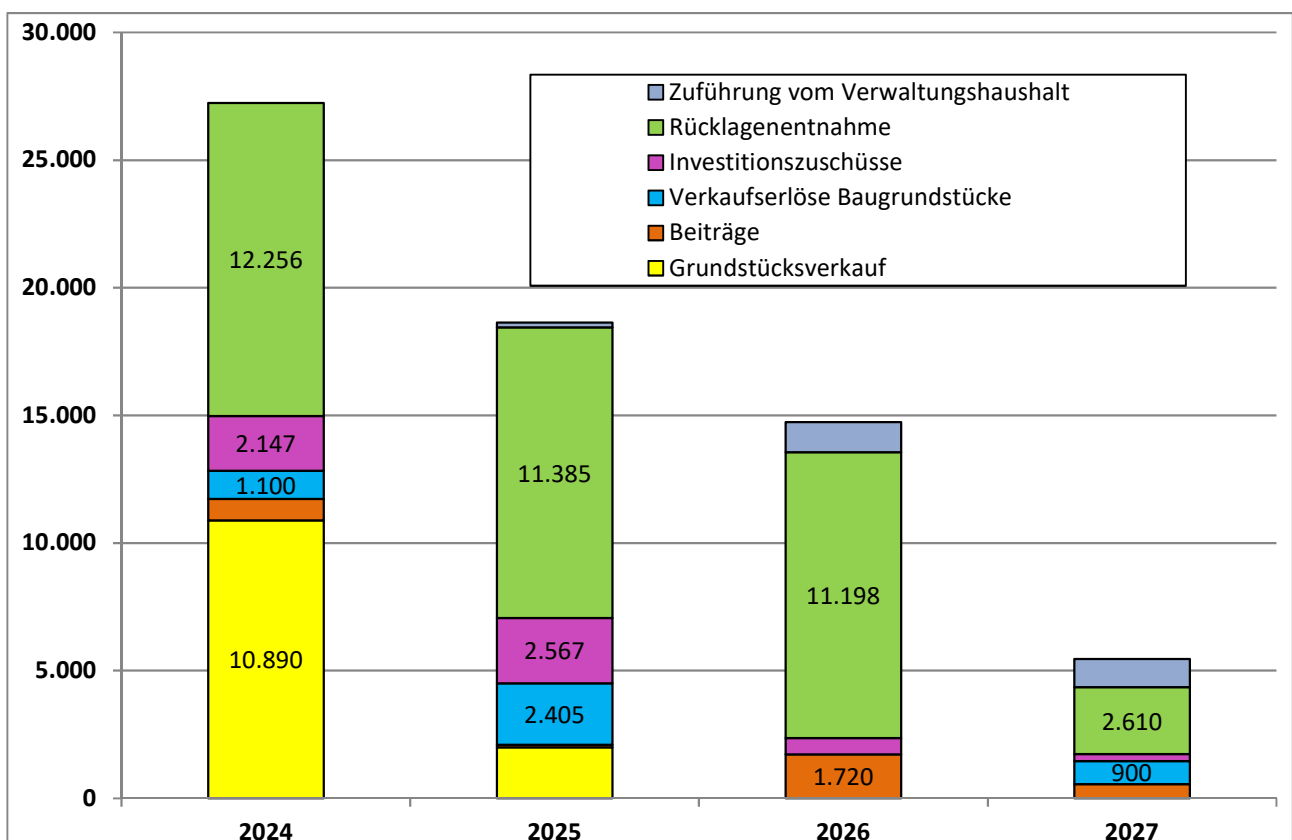
17. Ausgleich des Verwaltungshaushalts



Um den rechtlichen Anforderungen zu entsprechen, muss der Verwaltungshaushalt in der Regel Überschüsse erzielen. Das bedeutet, dass alle laufenden Ausgaben durch entsprechende laufende (Steuer-) Einnahmen gedeckt sein müssen. Überschüsse werden dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionen zugeführt. Zusätzlich muss eine Mindestzuführung in Höhe der jährlichen Tilgungen unserer Schulden erwirtschaftet werden. Da der Schuldenstand sehr gering ist, beträgt die Mindestzuführung nur noch 717 € jährlich.

Auch im Jahr 2024 führen insbesondere die hohe Kreisumlage und die gestiegenen Personalausgaben zu erheblichen Mehrbelastungen im Verwaltungshaushalt. Deshalb war es nur durch konsequente Sparmaßnahmen in Verbindung mit einigen Einnahmenerhöhungen (z. B. Gewerbesteuer, Freibadgebühren, etc.) möglich, die dauernde Leistungsfähigkeit annähernd darzustellen. Der aktuelle Fehlbetrag beläuft sich auf rd. 298.000 € im Jahr 2024. Das erarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept liegt als Anlage diesem Vorbericht bei. Ab dem Jahr 2025 ist es nach derzeitigem Stand wieder möglich, den Verwaltungshaushalt auszugleichen.

18. Einnahmen des Vermögenshaushalts



Das gesamte Volumen des Vermögenshaushalts 2024 beträgt rd. 27,3 Mio. €. Somit müssen Einnahmen in dieser Höhe erzielt werden, um den Vermögenshaushalt finanzieren zu können.

Es müssen dazu rd. 12,26 Mio. € aus der Rücklage entnommen werden und rd. 10,89 Mio. € an Grundstücken verkauft werden, um die Deckung zu erzielen. Zusätzlich sind 2,15 Mio. € an Zuwendungen und Zuschüssen veranschlagt.

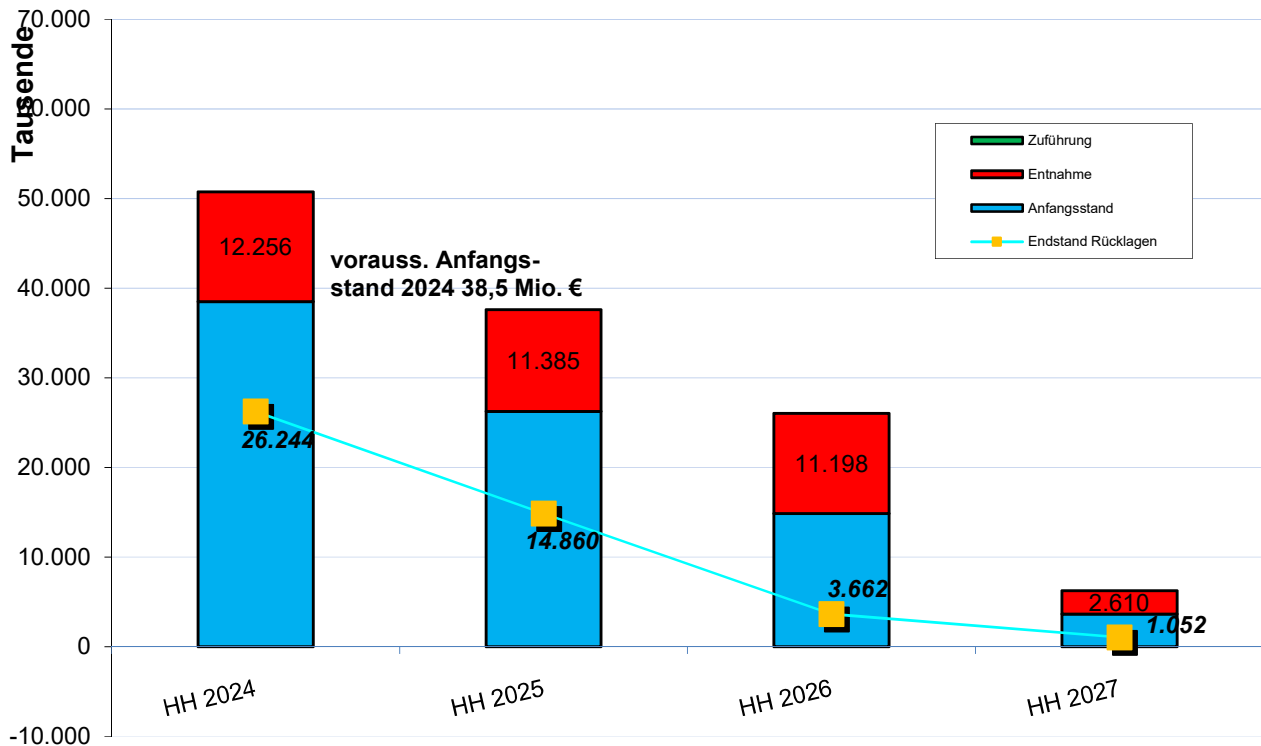
In der Finanzplanung ab 2025 bis 2027 müssen nochmals knapp 25,19 Mio. € aus der Rücklage entnommen werden, um die Finanzierung zu sichern. Die anderen Einnahmen des Vermögenshaushalts sind in der Finanzplanung untergeordnet.

19. Ausgaben des Vermögenshaushalts

2024	2025	2026	2027	Bezeichnung
5.566.300	1.355.000	730.000	730.000	Grunderwerb unbebaut allgemein
4.500.000	3.500.000	2.000.000	0	Generalsanierung Bürgerzentrum
2.424.000	30.000	430.000	2.530.000	Erwerbskosten Baulandsicherung
2.169.000	699.000	209.000	9.000	Rohrnetzerweiterung Wasserwerk
1.780.000	2.700.000	0	0	Umbaukosten Betreuung GS Gernlinden
1.575.000	0	0	0	Grunderwerb Feuerwehr Maisach
1.446.500	0	0	0	Grunderwerb Gewerbegebiet
1.000.000	0	0	0	Kinderhaus Gernlinden, Bau- und Planungskosten
825.000	0	0	0	Tiefbrunnen Wasserwerk
712.020	35.000	105.000	35.000	Feuerwehr Gernlinden Beschaffung Fahrzeug
617.270	35.000	106.250	35.000	Feuerwehr Maisach Beschaffung Fahrzeug
612.000	40.000	115.000	35.000	Neubau/Umrüstung LED Straßenbeleuchtung
525.000	0	0	0	Grunderwerb Wasserwerk (Verbesserung der Wasserqualität)
473.250	68.750	68.500	69.500	Erwerb von beweglichem Vermögen Datenverarbeitung (Server)
462.450	446.000	23.000	96.000	Erwerb bew. Vermögen Bauhof
387.000	1.000.000	1.000.000	0	Investitionszuschuss Mittelschule Maisach
360.000	0	0	0	Verlängerung Frauenstraße
300.000	200.000	150.000	0	Planungskosten Rathaus
300.000	300.000	250.000	0	Planungskosten FFW Maisach (2026 / Leichtbauhalle)
285.000	0	0	0	Baugebiet Maisach Ost
280.000	1.600.000	3.500.000	0	FFW Überacker Planungs- und Baukosten
240.000	240.000	240.000	240.000	Baukosten Breitbandausbau
196.000	0	0	0	Planungs- und Baukosten Haltepunkte (Verschiedene Maßn.)
185.480	0	0	0	Grunderwerb für Geh- und Radwege
160.000	0	0	0	Radweg Malching-Maisach (Eigenanteil Gde. und Verbreiterung)
150.000	200.000	0	0	Sportflächen an der Sommerstraße für die GS Gernlinden
150.000	10.000	0	0	Erstausrüstung Kinderhaus Gernlinden
120.000	0	0	0	Baukosten Lagerplatz
113.000	228.500	109.500	15.500	Erwerb von neuen Spielgeräten
100.000	100.000	100.000	0	GV-Straße Rottbach - Diepoltshofen
100.000	250.000	500.000	1.000.000	Geh- und Radwegbrücke Haltepunkt Gernlinden
100.000	0	0	0	Bushaltestellen Estinger Straße

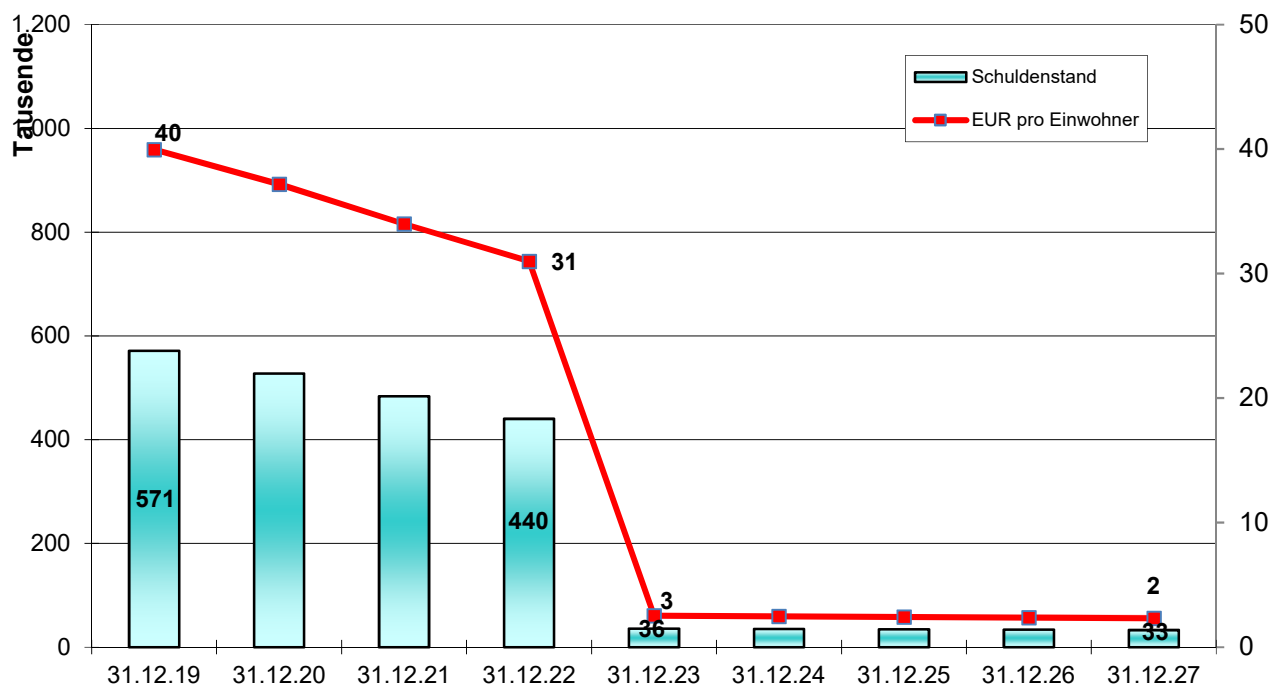
Hier sind nochmals die größeren Projekte ab 100.000 € zusammengestellt. Aus den Anlagen sind alle Ausgaben des Vermögenshaushalts detailliert dargestellt. Das Investitionsvolumen beträgt im Jahr 2024 rd. 27,29 Mio. €.

20. Entwicklung der Rücklagen – Ausgaben des Vermögenshaushalts



Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2023 wird der Rücklagenstand Anfang 2024 rd. 38,5 Mio. € betragen. Im Jahr 2024 wird eine Entnahme von rd. 12,26 Mio. € notwendig sein, um die Ausgaben im Vermögenshaushalt finanzieren zu können. Auch in den Folgejahren 2025 bis 2027 werden nochmals Entnahmen von rd. 25 Mio. € zur Finanzierung notwendig werden, wodurch die Rücklagen massiv abschmelzen werden und der Stand sich auf rd. 1 Mio. € absenken wird.

21. Stand der Schulden



Der Schuldenstand Ende 2024 wird sich auf rd. 36.000 € belaufen. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 3 € je Einwohner und somit erheblich unter dem Landesdurchschnitt. Der Schuldenstand wird sich bis zum Ende der Finanzplanung 2027 auf rd. 33.000 € reduzieren. Im Jahr 2023 wurde nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist ein Darlehen vollständig getilgt. Bei den noch ausstehenden Krediten handelt es sich um Wohnungsbaudarlehen in Verbindung mit Kolpingweg und Rosenstraße 13/15.

22. Haushaltsreste

Haushaltsausgabereste sind nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren, die ins neue Haushaltsjahr übertragen werden. Voraussetzung für die Übertragung ist, dass mit der Maßnahme bereits begonnen wurde.

Die Gesamtsumme der übertragenen Reste beläuft sich auf 5.329.085,62 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Beschaffung Drehleiter FFW Maisach Rest	1311.9350	36.131 €
Investitionszuschuss Heimatpflege	3650.9880	2.600 €
Grunderwerb Kinderhaus Gernlinden	4655.9320	339.452 €
Grunderwerb Kinderhaus Gernlinden	4655.9320	4.219.544 €
Investitionszuschuss an Sportvereine	5500.9880	12.700 €
Straßenbau Merianbrücke	6300.9510	148.502 €
Frauenstraße Verlängerung	6300.9579	146.520 €
Grunderwerb GV-Straße Oberl.-Frauenberg	6309.9320	20.000 €
Sportplatzstraße Malching	6316.9514	79.185 €
Kleingewerbegebiet an der ST 2345	6316.9527	60.316 €
Grunderwerb unbebaute Grundstücke	8810.9320	264.136 €

23. Bürgschaften

Die Gesamtsumme der Darlehensstände der übernommenen Bürgschaften beträgt zum 01.01.2024 277.891,84 €. Die Verpflichtungen der Gemeinde haben sich erhöht, da ein neues Darlehen der Schützengesellschaft „Bavaria“ Maisach übernommen wurde.

24. Kassenlage

Aufgrund des vorhandenen Rücklagenstandes werden voraussichtlich keine Kassenkredite benötigt.

25. Zusammenfassung

Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt rd. 69,3 Mio. €, wovon sich 42 Mio. € auf den Verwaltungshaushalt, 27,3 Mio. € auf den Vermögenshaushalt beziehen.

Die Gewerbesteuererinnahmen haben sich 2023 noch stärker nach unten entwickelt als geplant. Die Folge hieraus war eine zu verhängende Haushaltssperre und Verabschiedung einer Nachtragshaushaltssatzung. Die Prognosen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung sind derzeit sehr gedämpft. Aufgrund dessen wird sich auch die Gewinnbesteuerung bei der Gewerbesteuer nicht so schnell wieder erholen. Die Ansätze wurden für 2024 und 2025 vorsichtig veranschlagt. Die Erhöhung des Hebesatzes um 5 Punkte ist im Hinblick auf die weitere Entwicklung sicherlich notwendig.

Bei der Einkommensteuerbeteiligung haben sich die Einnahmen aufgrund der weiter niedrigen Arbeitslosigkeit im Jahr 2023 positiv entwickelt. Hier wird sich 2024 zeigen müssen, ob der Arbeitsmarkt weiterhin entgegen der wirtschaftlichen Entwicklung stabil bleibt.

Das neue Jahr stellt uns weiterhin vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Aufgrund der enormen Kostensteigerungen, rückläufiger Gewerbesteuereinnahmen und permanenten Aufgabenzuwachs ist trotz erheblicher Einsparbemühungen der Haushaltsausgleich in 2024 nicht darstellbar.

Die Schaffung von Rücklagen in guten Zeiten lässt für die Gemeinde zumindest im investiven Bereich noch einen gewissen Handlungsspielraum zu. Ansonsten bleibt zu hoffen, dass Bund und Länder nicht nur neue Aufgaben auf die Kommunen abwälzen, sondern auch die Finanzierung dieser zusätzlichen Aufgaben sichern. Sollten Bund und Länder das finanziell nicht leisten können, müssten die Kommunen diese zusätzlichen Aufgaben i.S.d. Konnexitätsprinzips („wer bestellt bezahlt“) konsequent zurückweisen.

Nach vielen Jahren geht der scheinbar ewige Aufschwung zu Ende. Das ist die tatsächliche deutsche Zeitenwende, die viele Bürger nicht wahrhaben wollen und weiterhin auf die gewohnte Rundumbetreuung durch den Staat pochen. Jetzt, im stagnierenden Umfeld, fehlen trotz historisch hoher Steuereinnahmen auf allen staatlichen Ebenen die Mittel zur Finanzierung der bereits bestehenden Ausgaben. Die notwendigen Reformen im Bereich Sozialsystem, Energieversorgung, leistungsfähige Infrastruktur, Verbesserung der Bildung, Bürokratieabbau, attraktive und zeitgemäße Steuerpolitik werden uns alle vor enorme, teilweise auch finanzielle Herausforderungen stellen!

Maisach, den 02.02.2024



Angelika Braunmüller
Kämmerin